



# EISENACH

die WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Herr Gerhard Schneider  
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
20.02.2012

## **Beantwortung der Anfrage AF-0280/2012**

Sehr geehrter Herr Schneider,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Nach Bereitstellung der entsprechenden Beschlussausfertigung wurde durch die Verwaltung eine Akte zur Vorlage beim Thüringer Landesverwaltungsamt zusammengestellt, um die erforderliche kommunalaufsichtsrechtliche Würdigung der Satzung über die Veränderungssperre einzuholen.

Die Adventszeit war mit eingeschränktem Personalaufkommen im Wesentlichen von der Aufgabenerledigung in weiteren Bebauungsplanverfahren ("Bahnhofsvorstadt", "Bau- und Heimwerkermarkt" und "Solarpark Palmental") geprägt. Die postfertige Zusammenstellung der Genehmigungsakte zur Veränderungssperre erfolgte unmittelbar nach Weihnachten.

Die Eingangsbestätigung des Landesverwaltungsamtes ermöglicht eine Ausfertigung der Satzungsunterlagen ab der zweiten Februarhälfte, sodann ist mit der Bekanntmachung und Inkraftsetzung der Veränderungssperre zu rechnen. Zwischenzeitlich besteht wie bislang ohne erkennbare Fristzwänge die Möglichkeit fort, planungsrelevante Vorhaben nach § 15 des Baugesetzbuches zurückzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister